

CH_VB 95.012 vom 9. Juni 1995

Bundesverwaltung, 1995-06-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_95.012

FR: CH_VB 95.012 du 9 juin 1995

IT: CH_VB 95.012 del 9 giugno 1995

Volltext

9. Juni 1995 527 Alkoholverwaltung. Voranschlag 1995/96 Abstimmung - Vote Eventuell - A titre préliminaire Für den Antrag der Kommission 17 Stimmen Für den Antrag Morniroli 15 Stimmen Definitiv - Définitivement Für den Antrag der Kommission 26 Stimmen Für den Antrag Weber Monika 2 Stimmen Art. 2-4 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen - Adopté Gesamt Abstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes 24 Stimmen Dagegen 2 Stimmen An den Nationalrat - Au Conseil national #ST# 95.012 Alkoholverwaltung. Voranschlag 1995/96 Régie des alcools. Budget 1995/96 Botschaft und Beschlussentwurf vom 29. März 1995 Message et projet d'arrêté du 29 mars 1995 Bezug bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, Länggassstrasse 31, 3012 Bern S'obtiennent auprès de la Régie fédérale des alcools, Länggassstrasse 31, 3012 Berne Coutau Gilbert (L, GE), rapporteur: Le budget de la Régie fédérale des alcools pour 1995/96 est à nouveau caractérisé par révolution programmée de la politique de l'alcool. On peut le considérer à cet égard comme transitoire. Je ne répéterai pas en détail les observations que j'ai présentées lors de l'approbation des comptes de la régie en décembre dernier sur ce sujet. Elles portaient sur les modifications profondes en cours de préparation en ce qui concerne l'ensemble de la politique de l'alcool. Les préparatifs portant sur des amendements constitutionnels et des révisions législatives se poursuivent dans le but d'améliorer l'efficacité de l'intervention de la régie dans les multiples objectifs, en partie contradictoires d'ailleurs, de la politique générale de l'alcool. Il est probable que des propositions formelles soient présentées au Parlement en décembre prochain au niveau législatif. Quant au niveau constitutionnel, les travaux préparatoires se poursuivront encore au cours de l'année prochaine. Bien entendu, cette évolution se répercutera sur les résultats financiers de la régie dans les années et les exercices ultérieurs. Mais je reviens à un avenir plus immédiat. Le budget de la Régie fédérale des alcools pour l'exercice 1995/96 prévoit donc un bénéfice net de 184,2 millions de francs, soit un montant supérieur de 22 millions de francs au budget de l'exercice en cours. J'ajoute que le résultat de l'exercice en cours sera sensiblement plus favorable que le budget ne l'avait laissé supposer. Il sera également inférieur de 4 millions de francs au compte de 1993/94. Cela résulte de charges décroissantes prévues à 271,9 millions de francs contre 286,7 au budget 1994/95, et de produits en hausse qui devront atteindre 456,1 millions de francs contre 449,5 pour le budget précédent et 448,4 au compte 1993/94. Du côté des charges, en particulier, la réduction des effectifs se poursuit, et les mesures de restriction portent leurs fruits. Les perspectives d'application des Accords Gatt/OMC permettent également de réduire les prévisions de dépenses. Certaines subventions ont été réduites, voire abandonnées. En revanche, pour faire suite à une préoccupation émanant de notre Conseil au sujet des arbres fruitiers à haute tige, une action de promotion a été entreprise pour stimuler la consommation de jus de fruits frais produits à partir de la culture de ces arbres.

Du côté des produits, il faut relever que la Régie fédérale des alcools est soumise à la TVA. On escompte une augmentation des recettes de quelque 14 millions de francs, dont il faudra déduire quelque 10,5 millions de francs de charges au titre de l'impôt préalable. Je relèverai également que les discriminations de nature fiscale, dont souffraient jusqu'ici les entreprises pharmaceutiques et cosmétiques situées en Suisse, ont été éliminées. Il en résultera une diminution des recettes correspondantes. Au total, la commission vous propose à l'unanimité d'approuver le budget de la Régie fédérale des alcools pour l'exercice 1995/96. Seiler Bernhard (V, SH): Für die Prüfung der Alkoholverwaltung sind seit letztem Jahr alternierend die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission federführend. Entsprechend hat heute Kollega Coutau das erste Wort gehabt. Er hat über die Rechnung berichtet. Ich beschränke mich deshalb auf einige Aspekte im Zusammenhang mit der Geschäftsführung. Herr Coutau hat auf die Verfassungsrevisionen und die bevorstehende Teilrevision des Alkoholgesetzes hingewiesen. Ich möchte darauf nicht mehr eingehen. Im Zusammenhang mit dem vierten Sparpaket, das uns wahrscheinlich nächstes Jahr vom Bundesrat präsentiert werden wird, wird eine Gesetzesänderung vorgezogen - einerseits aus Spargründen, andererseits aber auch, um uns ans Gatt anzupassen. Es sind vor allem Massnahmen, die die Überschussverwertung betreffen. Das wird bedeuten, dass nachher die Produzenten natürlich stärker belastet werden; dies vor allem dann, wenn bei Obst und Kartoffeln Überschüsse anfallen, was auch zukünftig, auch bei verkleinerten Flächen, nicht oder nie zu vermeiden sein wird. Zur Diskussion Anlass gaben aber vor allem noch folgende zwei Punkte: 1. Wir sind vom Direktor der Alkoholverwaltung informiert worden, dass der Bundesrat die Artikel 24quiquies und 24sexies des Alkoholgesetzes nicht in Kraft zu setzen gedenkt. Diese hätten Solidaritätsbeiträge im Obstbau ermöglichen sollen und sind von beiden Räten seinerzeit mehrheitlich gutgeheissen worden. Erstaunen, wenn nicht gar Unwille, rief die Art und Weise des Vorgehens in dieser Angelegenheit durch den Bundesrat hervor. Wir hätten doch erwartet, dass der Bundesrat das Parlament über seinen Beschluss nicht indirekt über einen Amtsdirektor orientieren lassen würde, sondern dass er direkt und in schriftlicher Form orientieren würde. Herr Bundesrat Stich hat dies nach der Kommissionssitzung nachgeholt. Er hat der Finanzkommission einen Brief geschrieben und dazu auch die Begründungen des Bundesratsbeschlusses mitgeliefert: Er, der Bundesrat, sei der Meinung, dass nach Ablehnung von allgemeinen Solidaritätsbeiträgen durch das Volk am 12. März 1995 auch solche für den Obstbau hinfällig würden. Zudem, meinte der Bundesrat, habe es sich ohnehin nur um eine Kann-Formulierung gehandelt. Das scheint uns ein bisschen eine fadenscheinige Begründung zu sein. Das Fallenlassen möglicher Solidaritätsbeiträge im Obstbau hätten wir ja noch hingenommen, die Art und Weise aber, wie das erledigt wurde, können wir nicht stillschweigend annehmen. 2. Mit der letzten Berichtsabnahme haben wir einer Streichung der Verbilligungsaktionen im Berggebiet von rund ei-

Programme d'armement 1995 528 9 juin 1995 ner halben Million Franken zugestimmt. Die damit eingesparte Summe soll neu während den nächsten zwei Jahren für Werbung für Frischprodukte beim Obstbau in der Höhe von 300 000 Franken und beim Kartoffelbau in der Höhe von 200 000 Franken eingesetzt werden. Dazu kommt eine zweite - einmalige - Aktion für das folgende Jahr, wo zusätzlich 2 Millionen Franken für die Obstsaftwerbung investiert werden sollen. Es ist klar, dass diese Werbegelder nicht von der Alkoholverwaltung direkt eingesetzt oder die Aktionen von ihr direkt lanciert werden, sondern sie lässt das über private Werbebüros machen. Das ist richtig und geschieht natürlich in Zusam-

menarbeit mit den entsprechenden Branchen und Verbänden, die, wie ich erfahren konnte, bereits an der Vorbereitung dieser Aktionen sind. Selbstverständlich behält dabei die Alkoholverwaltung die Oberaufsicht. Im übrigen freut es mich natürlich, dass meine Interpellation betreffend Hochstämme hier ein gewisses positives Resultat bringt. Hier wird für alkoholfreie Obstsäfte etwas unternommen, das dann auch indirekt für die Hochstammaktionen, die zum Teil vom Bund unterstützt werden, etwas bringt. Ich hoffe, dass die Werbekampagnen für brennlose Verwertung von Obst und Kartoffeln, die ich erwähnt habe, nicht die letzten Anstrengungen der Alkoholverwaltung dieser Art sind, bevor als Folge der Reorganisation die Bewirtschaftung dieser Früchte, also Obst und Kartoffeln, aus der Alkoholverwaltung ins Bundesamt für Landwirtschaft übergeführt wird. Wenn dann, was ich befürchte, für die brennlose Überschussverwertung keine öffentlichen Gelder mehr eingesetzt werden können, müsste der Bundesrat andererseits das Brennen von Obst und vor allem von Kartoffeln freigeben. Die heute dank dem Gesundheitsartikel in der Bundesverfassung restriktiven Einschränkungen müssten richtigerweise fallengelassen werden. Alles andere wäre inkonsequent und würde von den Produzenten nicht verstanden. Das heisst also: Man darf sie nicht einerseits bei der alkoholfreien Verwertung nicht mehr unterstützen und ihnen andererseits das Brennen von Überschüssen nicht gestatten. Zum Schluss bitte ich Sie, dem Bundesbeschluss über den Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1995/96 zuzustimmen. Stich Otto, Bundesrat: Ich möchte den beiden Referenten für die Darstellung ihrer Sicht zum Voranschlag der Alkoholverwaltung danken. In bezug auf die Nichtauszahlung der Solidaritätsbeiträge durch den Bund muss ich sagen, dass das der Bundesrat so akzeptiert hat. Wir werden in diesem Jahr nichts unternehmen, denn wir finden, dass wir den Volkswillen respektieren sollten, der sich am 12. März 1995 manifestiert hat. Das ist der Grund, weshalb wir darauf verzichten. Zum anderen ist zu sagen, dass die alte Problematik immer noch und wahrscheinlich auf Dauer weiterbestehen wird. Die Frage der Hochstämme ist uns allen ein Anliegen. Auf der anderen Seite wissen wir, dass wir viel zuviel Birnensaft produzieren. Hier eine Lösung zu finden ist ausserordentlich schwierig. Ich denke allerdings persönlich nicht, dass das Freigeben des Brennens eine Möglichkeit wäre und wir in der Zukunft dazu kommen werden. Ich weiss es nicht, aber ich nehme es nicht an. Denn im Prinzip haben wir auch beim Alkohol immer noch Probleme, nicht nur beim Heroin und bei anderen Drogen. Deshalb möchten wir nicht, dass das Brennen völlig frei wird. Wir wissen, dass gelegentlich Missbräuche stattfinden. Wir haben solche Fälle gehabt. Ich erinnere mich insbesondere an einen relativ tragischen Fall in den letzten Jahren. Deshalb bin ich nicht dafür, dass jedermann Alkohol brennen kann. Das sollte nicht die Konsequenz der Liberalisierung sein. Diesbezüglich müssen wir wahrscheinlich doch bessere Lösungen finden. Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit Gesamtberatung - Traitement global Titel und Ingress, Art. 1-3 Titre et préambule, art. 1-3 GesamtAbstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes 26 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Nationalrat - Au Conseil national #ST# 95.021 Rüstungsprogramm 1995 Programme d'armement 1995 Botschaft und Beschlussentwurf vom 13. März 1995 (BBIII 1100) Message et projet d'arrêté du 13 mars 1995 (FF II 1066) Antrag der Kommission Eintreten Proposition de la commission Entrer en matière Ziegler Oswald (C, UR): Im Zusammenhang mit der Beschaffung des Aufklärungsdrohnensystems sind eigentlich erst gestern oder heute in den Medien Behauptungen aufgetaucht, die der Kommission nicht bekannt waren, als sie das Rüstungsprogramm 1995 behandelte. Die aufgestellten Behauptungen dürften aber auf die

Behandlung dieses Geschäfts, insbesondere was die Beschaffung der vier Aufklärungsdrohnensysteme 95 Ranger betrifft, einen Einfluss haben. Ich beantrage Ihnen deshalb in dieser Sache folgendes: 1. Der Berichterstatter der Kommission, Herr Kollege Bühler Robert, sei anzuhören. 2. Unmittelbar nachher sei dem Bundespräsidenten, dem Chef EMD, das Wort zu geben, damit er vor der Eintretensdebatte zu diesen Behauptungen Stellung nehmen kann. Sonst würden wir wahrscheinlich dadurch, dass jeder in seinem Eintretensvotum zu diesen Behauptungen Stellung nehmen wird, sehr viel Zeit verlieren. Bühler Robert (R, LU), Berichterstatter: Zum Rüstungsprogramm 1995: Im Jahr 1994 unterbreitete uns der Bundesrat kein Rüstungsprogramm. Die F/A-18-Vorlage von 1992 beanspruchte mit 3,5 Milliarden Franken die Finanzen von zwei Jahren, von 1992 und 1994. Das Rüstungsprogramm 1995 mit etwa 1,34 Milliarden Franken nimmt sich relativ bescheiden aus. Es nimmt Rücksicht auf die immer noch schlechte Finanzlage. Die 1,34 Milliarden Franken sind aber das Minimum, wollen wir unsere Waffensysteme nicht veralten lassen. Nach dem Leitbild «Armee 95» geht die materielle Erneuerung der Armee in vier Schritten vor sich: 1. Schutz des Luftraumes. Das Rüstungsprogramm 1992 mit dem F/A-18 war dazu der Hauptbeitrag. 2. Führung, Übermittlung und Aufklärung. 3. Feuerkampf und Mobilität. 4. Ausbildung und allgemeine Ausrüstung. Das Rüstungsprogramm 1993 beinhaltete die allgemeine Ausrüstung, die Bekleidung der Soldaten; die Mobilität, vor allem Fahrzeuge; die Ausbildung, vor allem Simulatoren. Das Rüstungsprogramm 1995 setzt die Ausbauschritte 2 bis 4 fort: 45 Prozent des beantragten Verpflichtungskredits sind für die Führung, Übermittlung und Aufklärung vorgesehen; 32 Prozent für die Verstärkung des Feuerkampfes, 17 Prozent für die Mobilität der Truppe und der Rest für Ausbildungsmittel. Der Anteil des Inlands an der Produktion des beantragten Materials beträgt 64 Prozent oder 894 Millionen Franken, davon

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Alkoholverwaltung. Voranschlag 1995/96 Régie des alcools. Budget 1995/96 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1995 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 04 Séance Seduta Geschäftsnummer 95.012 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 09.06.1995 - 08:00 Date Data Seite 527-528 Page Pagina Ref. No 20 025 962 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.